



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

e.: Aus der Provinz Hessen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

der Reichskanzler im Reichstag, in diesem oder in dem nächst zu wählenden die hinlängliche Zahl zuverlässiger Freunde hat und wo er sie hat, die ihm die Fortführung des großen Werkes im Einklang mit dem Reichstag ermöglichen.

Ueber die bisherigen Sitzungen des Reichstags dürfen wir kurz hinweggehen. In der ersten Sitzung die übliche Beschlußunfähigkeit und der Stoßseufzer, daß endlich die Einsicht zum Ausbruch gelangen möge von der Nothwendigkeit, die Biffer der Beschlußfähigkeit herabzusetzen. In der zweiten Sitzung Wahl Forkenbeck's zum Präsidenten, Stauffenberg's zum ersten Vicepräsidenten; bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten Beschlußunfähigkeit. In der dritten Sitzung wird Hänel zum zweiten Vicepräsidenten gewählt, außerdem das Mandat der Justizkommission zur Vorberathung der drei großen Reichsjustizgesetze für die Dauer der gegenwärtigen Session verlängert. In der vierten Sitzung erste Berathung eines Gesetzes über die Fortdauer der Verpflichtungen der Eisenbahnen gegen die Post, für dessen Vorberathung eine Kommission von 14 Mitgliedern ernannt wird. In der fünften Sitzung erste Berathung der Concursordnung, die nicht der Reichsjustizkommission, sondern einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen wird. Die Reichsjustizkommission hatte durch den Mund verschiedener Mitglieder selbst gegen die Zuweisung dieser neuen Aufgabe Einspruch erhoben. In der sechsten Sitzung erste Berathung der Gesetzentwürfe über die gegenseitigen Hilfskassen und über die Abänderung des auf diese Materie bezüglichen Titel VIII. der Gewerbeordnung. Die Gesetzentwürfe werden einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Diese ersten Berathungen boten manchen interessanten Incidentpunkt. Wir beobachten jedoch unsere alte Regel, die Materien erst bei der zweiten Berathung zu erörtern und dann, wenn nöthig, auf die erste Berathung zurückzukommen.

C — r.

Aus der Provinz Hessen.

e. Kassel, Anfang November. Während in Altpreußen soeben begonnen wird, in den Provinzen die Selbstverwaltung auf neuen Grundlagen einzuführen, zeigen die Vorgänge auf unserem Communal landtage, daß dieser sich immer mehr von dem gleichen Ziele entfernt hat, welches ihm 1867 bei seiner Creirung gesteckt wurde. Die Wahrung der besonderen Interessen des

ehemaligen Kurhessens ist allmählich ganz in die Hände des Adels gelangt, welcher, wie von jeher in Hessen, vorwiegend egoistische Zwecke verfolgt und gegenwärtig sogar mit den staatsfeindlichen hierarchischen Bestrebungen sympathisirt. Dieser Adel hat an sich keine Bedeutung, denn wohl nirgends ist derselbe so arm, namentlich an Grundbesitz, als hier zu Lande, aber er hat verstanden, die Landbevölkerung für sich zu gewinnen. Ein ergiebiges Feld hierfür bot ihm die Unzufriedenheit vieler Landwirths, welche sich seit einigen Jahren in den wunderbarsten Formen äußerte. Die Aufhebung, welche demokratische und kurfürstliche Organe sich hatten zu Schulden kommen lassen, die lange Zeit täglich laut gewordenen Klage, daß lediglich unsere Nationalliberalen schuld an der Art der Annexion und damit an vielen kleinen Nachtheilen seien, welche Einzelne in Folge derselben erlitten, hat eine gefährliche Saat aufschließen lassen. Die Belehrungen über die Verkehrtheiten der ländlichen Vorschläge zur Hebung der Landwirthschaft wurden mit Bosheit behandelt und der größte Unverstand der sich zurückgesetzt fühlenden verschiedenartigen Elemente lechzte danach, sich in einer die Liberalen und reichstreuen Bestrebungen durchkreuzenden Weise geltend zu machen. Diese Stimmung ist adliger Seite genährt und benützt worden. Der Adel kultivirte die unselige agrarische Richtung und entzog der liberalen Sache Elemente, welche derselben seit langer Zeit gedient hatten. Dazu kam, daß die Organisation der nationalliberalen Partei des Landes nicht wieder gelingen wollte, seit aus Anlaß der Annexion die Führer sich in so bedenklicher Weise gespalten hatten. Nun haben wir die Bescheerung: Der Adel im Landtag hat die Mehrzahl der Abgeordneten bewogen, eine Adresse mit der Bitte um Ernennung des hiesigen Regierungs-Präsidenten v. Hardenberg zum Oberpräsidenten an den König zu erlassen. Es wird zu dieser Ernennung nicht kommen, denn die höchst bedenkliche Haltung des Genannten in der kirchenpolitischen Frage wird in Berlin hinreichend bekannt sein und es handelt sich ja grade darum, an Stelle Bodelschwings einen Mann zu setzen, der entschiedener in jener Frage das Staatsinteresse wahrnimmt; allein der Adel hat gezeigt, wie weit seine Macht schon gewachsen ist. Hardenberg, wie es immer hieß, einst bloß deshalb hierher versetzt, um an Stelle des damaligen Oberpräsidenten v. Möller mehr für die Repräsentation zu sorgen, würde allerdings den Bestrebungen des Adels sehr hold gewesen sein und ein kühnes Auftreten in dieser Richtung mochte diesem wohl als unschädlich erscheinen. Die Führer der Ritterschaft sind Herr von Mibhling und Graf Berlepsch, daneben der Landesdirector v. Bischofshausen, Herr v. d. Malsburg und Herr v. Wolff. Der erstere hat als Präsident des Landtags noch manche besondere Mittel an der Hand, sich die unselbständigen Abgeordneten dienstbar zu machen. So ist es, was wohl vor nicht langer Zeit Niemand geahnt hätte, dahin gekommen, daß die früher

liberalgegoldene hessische Volksvertretung sich im Cultorkampfe auf die Seite der Hierarchie gestellt hat. Die Grundlage für die Macht des Adels ist übrigens noch in kurfürstlicher Zeit gelegt. Als der Bundestag die Herstellung der Verfassung von 1831 beschloß, legte er damit zugleich auf, die bundeswidrigen Punkte zu beseitigen. Bundeswidrig war aber offenbar nur die im Landtage fehlende Vertretung der früheren Reichsritterschaft; der Landtag von 1864 ließ sich aber in übertriebener Rücksichtnahme herbei, auch die hessische landsässige Ritterschaft wieder in den Landtag zu ziehen, die 1849 als ganz bedeutungslos glücklich aus derselben beseitigt war. Mit dieser ganz unnöthigen Wiederheranziehung der armen Ritter des Landes hat sich die liberale Volksvertretung eine schwere Ruthe aufgebunden, denn dem Communallandtage wurde 1867 das also verballhornte Wahlgesetz von 1849 zu Grunde gelegt und zwar, auf Veranlassung der nachher agrarischen Elemente, sogar unter Begründung der Interessen-Vertretung von 4 Ständen.

Nun ist freilich unter den Liberalen der Unwille erwacht und als Zeichen desselben ist die wahrhaft vernichtende Kritik anzusehen, welche der Versuch der Landboten zur Erhöhung ihrer Diäten in der Presse gefunden hat. Ohne den Hinblick auf jene allgemeine Wendung hätte man es wohl noch ferner ungerügt gelassen, daß die Abgeordneten ihre Sessionen auffallend in die Länge zu ziehen pflegen und daß die meisten derselben die Diäten auch für die Tage nehmen, an welchen sie sich nicht hier, sondern zu Hause befinden; und es finden wöchentlich höchstens 2 Sitzungen statt, zu denen die Herren aus der Provinz auf wenige Stunden herkommen. Im kurhessischen Landtage soll das freilich noch ärger gewesen sein; da pflegte sich der Landtag z. B. um Weihnachten nicht zu vertagen, sondern es wurde die nächste Sitzung auf einen Tag in der drittnächsten Woche angesetzt. So bezog man die Diäten, während diese bei Vertagung weggefallen wären. Auch nahmen Abgeordnete Diäten selbst für die Zeit, in welcher sie, natürlich ohne Entschuldigung, weite Geschäftsreisen, z. B. bis Paris, machten. Die Klagen solchen Verfahrens werden jetzt den ländlichen Abgeordneten zu Theil, die damit zu ihrem Schrecken sehen, was sie im Gefolge des Adels für sich angerichtet. Es ist wirklich hoch noth, daß die sogenannte Selbstverwaltung der Provinz auf andere Beine gestellt wird und nicht in eine Selbstversorgung der Vertreter ausartet.